

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.850.635

Wien, 2. Februar 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8858/J vom 2. Dezember 2021 der Abgeordneten Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Bei der in der vorliegenden schriftlichen parlamentarischen Anfrage angesprochenen Studie „Betrugsbekämpfung“ handelt es sich um keine Förderung, sondern um eine Auftragsvergabe des Bundesministeriums für Finanzen (BMF). Entsprechend handelt es sich um keine forschungswirksame Mittelverwendung und es kann daher nicht von Förderungen und Fördervolumen gesprochen werden. Für die angesprochene Auftragsvergabe war die für Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Protokoll zuständige Organisationseinheit im BMF zuständig. Die Beauftragung sowie die administrative Abwicklung der Bezahlung erfolgte über diese.

Zu 3.:

Die Anweisung zur Beauftragung umfasst immanent auch den administrativen Ablauf im Zusammenhang mit der daraus resultierenden Rechnung.

Zu 4.:

Aus den dokumentierten vorliegenden schriftlichen Unterlagen kann eine solche Involviering nicht ersehen werden. Zum aktuellen Ermittlungsstand können allerdings keine Aussagen zu Umständen getroffen werden, die möglicher Weise zum gegebenen Zeitpunkt Gegenstand behördlicher Ermittlungen sind.

Zu 5., 9. und 10.:

Das dem BMF vorliegende Angebot, das der Beauftragung der Studie vorausging, wies zu erwartende Kosten in Höhe von 61.740 Euro brutto aus. Als Positionen wurden 35 Tiefeninterviews (davon 15 repräsentativ für die Bevölkerung ab 16 Jahren und mit jeweils zehn Ein-Personen-Unternehmen sowie Geschäftsführern von kleinen und mittleren Unternehmen, gestreut in verschiedenen Bundesländern) zu 29.900 Euro sowie Onlineinterviews (n=600, inkl. Auswertung anhand multivarianter Analysen) zu 21.550 Euro im Offert angeführt.

Die Rechnungslegung erfolgte zum angebotenen Gesamtbetrag von 51.450 Euro netto bzw. 61.740 Euro brutto. Es wurde zu keinem Zeitpunkt eine Erhöhung der Mittelbindung vorgenommen.

Zu 6. und 8.:

Die Bearbeitung von Rechnungen hat von der gemäß Geschäfts- und Personaleinteilung zuständigen Organisationseinheit unter Beachtung der diesbezüglichen Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 in Verbindung mit der Bundeshaushaltsverordnung (BHV) 2013 insbesondere des 7. Teils, 2. Abschnitt der BHV 2013 – Sachliche und rechnerische Prüfung (§§ 119 bis 123) zu erfolgen. Auch hinsichtlich der Aufbewahrung der Rechnungen sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten.

Zu 7.:

Selbstverständlich kooperiert das BMF hier eng mit der WKStA, um zu einer vollständigen Aufklärung der erhobenen Vorwürfe beizutragen. Die Studie zur Betrugsbekämpfung war, wie alle Studien der Kommunikationsabteilung ab 1.1.2015, Gegenstand einer

Untersuchung der Internen Revision. Das Untersuchungsergebnis wurde der WKStA zugeleitet.

Der Bundesminister:
Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

